
fur das Wohnbaugebiet "Brunnengagiein" (Teilbebauung)

Un eine geordnete Bebauung des Wohnbaugebietes zwischen Haggstrase und weg wr. 1169 sicherqustelleng exlasi der Gemeinderat dex Stadt kulsheim zu dem aufgestellten Bebaungsplan fux aieses Wohnbagebiet Iolgende

## 

nach $\$ 8$ Abs. 3 tes wirtt. bad. Aufbaugesetzes vosi 18. August 1948 (Reg. B1.5.227), geaninert durch das Feuerwehrgesetz vom 6. Pebruar 1956 (Ges.BI.S.29):

## 81

## All remeine Bestimauncen

Das wohnbaugebiet "Brunnengaislein" (TeLlgebiet zwiechen Haagatraße und $W e g$ Lgb.Nr. 1169) wird als Wohnbaugebiet ausgewiesen. Eis umfast die in Bebaungsplan angegebenen Grundsticke.

## 82 <br> Gewerbllche Anlagen, Nebengeb解

1. Die Errichtung von Gewerbetrieben bedarf dex Zustimmung des Gemeinderstes.
2. AuBer den Wohngebluden durfen Einatellxilume Pux Kraftfahxseuge big zu 1,5 to Eigengewicht, sowie gieintiex- und Geflugelstalle nebst kleineren Schuppen errichtet werden. Die Jebengebude aind wie in Bebauungsplan eingezeichnet anzuordnen und sind grundsätalich aul der westselte des Grundstucks zu erstellen. Der Abstand swischen der hinteren Grenze des Wohngebtudes und der vorderen Grenze des 儜ebengebỉudes muB 6 Meter betragen. Die Nebengebiude sind in $Y$ lachbawweise mit rotbrauner Eterniteindeckung auszurdhren. Die Dachneigung zux xickwarthgen Baugrenge soll etwa 7 \& betragen. Die maximale Hohe dex Straßenansicht bzw. Garageneinfahrt dari nioht hoher als 3, 20 Heter gein. Bine maximale Breite von 7 lieter und eine Liange von 24,50 Meter darf bei den Hebengebluden nicht tbersohritten werden, wobel der hintere Dachvoraprung bia au 1 Heter betragen kan
3. Aus dex Benttzung der Nebengebiude bei der tiexhaltung anfallende Fikkalien sind in einer wasserdichten Grube zu sammeln und unschalich su beseltigen.

## $\$ 3$

## Gestaltung cex Wohngebilude

1. Der Ausbau des wohngebietes exfolgt in offener Bauweise. Die Stellung der Gebiude riohtet aich nach dem Bebaungeplan. Die Beufluchten sind elnauhalten.
2. Die Geblude die mit dem QLebel zux Strale stehen, verden in $11 / 2$ geschossiger Bauveise, die mit der Hausfront zur Straise
stehenden in zweigeschossiger erstellt.
Die Stellung der Gebaude weist der Bebauungoplan aus.
Alle Gebäude sind mit Satteldachern zu versehen und zwar die zwe: geschossigen mi $30^{\circ}$ Moigung und einem Kniestock bis $z u 30 \mathrm{~cm}$ und die $11 / 2$ geschossigen mit $46-48^{\circ}$ und einem Kniestock bis $z u$ 80 cm .
3. Die Grundform aller Geblude muß rechteolcig sein. Das Verhalitnis der Bautiefe zur Frontlänge oder umgekehrt muß mindestens $1: 1,2$ sein.
4. Die Geschoßzahien und Dechiorm an erstellten Gebluden durfen nach träglich nicht mehr geändert werden. Die Sookelhothe richtet sich nach der festgestellten Straßen- und Gelanncehohe. Sie betrigt bia zu 1 m . Stellung des Baukörpers, Fiuchtlinie, sowie Sookelhzhe werden vor Baubeginn aurch die ortsbaukomiscion im Benehmen mit dem Bezirissbaumeister und dem Straßenbauant festgelegt. Hach Irstellung des Schnurgerustes und vor Beginn der Beuarbeiten erfolgt eine Abnahme durch die Ortobaukomision. Dazu iat eine Weldung des Bauherrn erforderiloh.
5. Die Ausenseiten der Wohn- und llebengebluden aind innerhalb eines Jahres nach Bezug bzw. Benutzung zu verputaen. Axt und Formgebung wird im Benehmen mit dem Bauherxn durch die Bauaufoichtabehörde festgelegt.

## 84 <br> Binfriediguncen. Böschunggnauern

Binfriedigungen der Grundstioke durfen nicht höher als 1 m tbor Gehwegoberkante sein. Sie sind mit einem Sockel von 30 om Hohe zu vorsehen. Zugelassen als Einfriedigung oind entweder lebende Hecken odex Wellengitter in Rahmenkonstruktion. Betonpfeiler durfen nur an Turen und Tore Verwending finden.

## § 5

## Abaxabungen und Auffu12uncen

Bei Abgrabungen und Auffullungen auf dem Baugrundstiol darf die Gestalt des naturlichen Gelundeverlaufs nicht beeintrichtigt werden. St dürfen nur nach Weisung der ortshaukomission vorgenomen werden. Bei Anlagen von Stlltmauern, Boschungen und dergh. muß auf die llachbaxgrundstlucke Rulckicht genomen werden.

## 86

## Vorlage der Baveingabeplane

2. Die Baueingabeplane milesen in dreifach rextigung beim Burgermeisteramt eingeroicht verden. Sie mifssen stintiliohe Ansichten des gebeiudes enthaiten. In der Straßenansicht sind auoh die Ansiohten bereits erstellter Nachbargrundsticke ansugeben.
3. Bauinteressenten und thre Planfertiger werden wweckulibig vor der Hergteliung der Baueingabeplune unter Vorlage von skizzen mit der zusteindigen Baubehorde (Ortsbaukomission, BauauIoschtsbehörde) die Baunöglichkeit unter Beachtung der vorstehenden Beuvorschriften besprechen, un unn6tice Planungearbeiten und Kosten zu vermeiden.

$$
58
$$

Inlcracttreten
Die vorstehenden Bauvorschrifiten treten mit der Featstellung und Genehmigung des Bebauungsianes "Revinengbisiein" aurch die Auisiohtsbeholrie in Kraft.
6. 3 a us 60 han
a) Indorung der Dechformen der Nebongebäunie im "Brunnengeisslein"。

Der Gemeinderat beschließt eine Änderung des $\$ 2$ Abs. 2 der Bouvorschristen für des Mohnbaugebiet "Brunnengeißleis" (Teilbobaunge). In § 2 Abs. 2 Abschn. 2 muß es jetzt helsent "Die Nebengebäude sind mit Satteldächem mit rotbrauner Eternitoindeokung auszufilhren. Die Dachneigung botright $30^{\circ}$ Die maximale HBhe der Straßenainicht bis zum Firet bezw. Garagemeinfehrt, dexf bis zux Decke höchatens 2,25 m betragen. Auf diesen Unterbou ist gestattel ein Trempel bis su 50 cm Hobe, sowie das oben beschriebene Dacho Die Gesamthôhe soll 4.75 m nicht ubersteigen. Bine mesrimale Breite ron 7 is und oinor Liennge Forn $14,50 \mathrm{~m}$ darf bei den Nebongebäuden nicht diberschritten werden. Es soll angestrebt werden, daß der Hachbar sich mit dem Dechtrufenreoht einverstanden ericlärt. Im Verwelemungefalle ist die Dachrinae gegen das liachbergrundstick in die Brandmauer einzulegan und die Dechtraufe at der gegenilborlifegenden Dechseite nur ganz wentg vorspringen su 2aesen.
19.9.1961
$g r$.

